



**Leitgedanken und Grundlagen
zur Ausbildung von
Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften
Sonderpädagogik**

Pädagogisches Fachseminar
Karlsruhe
Abteilung Sonderpädagogik

Fachseminar für
Sonderpädagogik
Reutlingen

Pädagogisches Fachseminar
Schwäbisch Gmünd
Abteilung Sonderpädagogik

Vorwort	3
1 Leitgedanken	
1.1 Ausgangspunkt: die Schülerinnen und Schüler	5
1.2 Konsequenzen: die Professionalisierung angesichts bisheriger Berufsbiographien.....	5
1.3 Verhältnisbestimmung: Sonderpädagogik und Kooperation/Inklusion.....	6
1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	7
2 Kompetenzbereiche (übergreifend)	
Einleitung.....	7
2.1 Kompetenzbereich Unterrichten.....	8
2.2 Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und Erziehen.....	10
2.3 Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen...	11
2.4 Kompetenzbereich Kooperieren und beraten.....	12
2.5 Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten.....	13
2.6 Kompetenzbereich Schule mitgestalten.....	14
3 Förderschwerpunkt- und berufsspezifische Kompetenzen	15
3.1 Fachlehrerkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	15
3.2 Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	16
3.3 Fachlehrerkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.....	18
4 Ausbildung	
4.1 Ausbildung am Seminar.....	19
4.2 Ausbildungsbereiche und Module.....	20
4.3 Ausbildung an der Schule und an Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern.....	21
5 Prüfungen	
5.1 Modulprüfungen.....	22
5.2 Abschlussprüfungen	22
5.3 Informationsquellen.....	22
Kontaktdaten der Fachseminare.....	23

Vorwort

Der Ministerrat hat am 7. Juli 2015 die Kabinettsvorlage zur Neugestaltung der Ausbildung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik beschlossen. Am 14. Dezember 2015 folgte die Veröffentlichung der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrOFTL). Mit der Ausbildungsreform von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften der Schule für Geistigbehinderte und von Fachlehrkräften der Schule für Körperbehinderte sind weitreichende Änderungen verbunden.

Die Ausbildung von Fachlehrkräften/Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik wird mit einer Erhöhung der Dauer von eineinhalb auf drei Jahre grundlegend neugestaltet. Die Neuerungen erfolgen auf der bereits bestehenden Basis einer verschränkten Ausbildung am Fachseminar und an den Ausbildungsschulen. Die Struktur der ersten beiden Ausbildungsjahre ist nun durch Module gekennzeichnet. Sie entspricht damit der Organisationsform von Lehramtsstudiengängen. Die Ausbildungs- und Prüfungsformate des dritten Ausbildungsjahres orientieren sich an den 2014 neugestalteten Vorbereitungsdiensten wissenschaftlich ausgebildeter Lehrkräfte des gehobenen Dienstes.

Mit der Ausbildungsreform wird den Weiterentwicklungen von Schule und Unterricht und den damit verbundenen erweiterten Anforderungen an Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte für Sonderpädagogik Rechnung getragen. Für die Ausbildung leitend ist das Ziel der Erweiterung von Aktivität und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Wesentliches Element der Neugestaltung ist es, Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte für diese Aufgabe auch im Rahmen inklusiver Bildungsangebote vorzubereiten.

Zentrale Ziele und Eckpunkte der Reform sind

- die Vorbereitung auf Unterricht in heterogenen Lerngruppen im Kontext inklusiver Bildungsangebote sowie die Vorbereitung auf multiprofessionelle Zusammenarbeit.
- die Erweiterung und Vertiefung der theoretischen Fundierung und damit Verbesserung der Anschlussfähigkeit an wissenschaftliche Lehramtsstudiengänge.

Folgende Themenfelder sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

- Modelle und Konzepte zur Kooperation mit frühkindlichen Bildungseinrichtungen und nachschulischen Partnern der Berufsbildung,
- Diagnostik und individuelle Förderplanung,
- Unterricht mit Schülerinnen und Schülern mit komplexen Mehrfachbehinderungen,
- Fachdidaktik der Fächer Deutsch und Mathematik.

- die Erhöhung des Anteils selbständigen Unterrichts im letzten Ausbildungsjahr.
- die Einführung einer Zulassungs- und Eignungsprüfung in Anlehnung an das Verfahren bei musisch-technischen Fachlehrkräften.
- die Öffnung der Fachkräfteausbildung für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger.

Die Lehrerbildung in Baden-Württemberg hat in jüngster Zeit weitreichende Reformen erfahren. Die Lehramtsstudiengänge wurden entsprechend der höheren Anforderungen an den Schulen weiterentwickelt. Mit der Neugestaltung wurde dieser Schritt nun auch für die Ausbildung an den Fachseminaren vollzogen. Auf diese Weise wird der Bedeutung von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften im Schulsystem Baden-Württembergs auch künftig Rechnung getragen.

Die vorliegende Handreichung wurde in Abstimmung mit dem KM erarbeitet und gilt als Vereinbarung zwischen

- dem Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe Abteilung Sonderpädagogik mit dem dezentralen Ausbildungsstandort Freiburg
- dem Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen
- dem Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch-Gmünd Abteilung Sonderpädagogik mit dem dezentralen Ausbildungsstandort Heilbronn.

Sie erläutert und präzisiert die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Laufbahnen der Fachlehrkraft Sonderpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, der Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie der Fachlehrkraft Sonderpädagogik Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (APrOFTL 2015). Die Handreichung dient der Transparenz und bietet Orientierung für alle an der Ausbildung Beteiligten.

Stuttgart, den 24.04.2016

Edgar Denk

Referent des Kultusministeriums, Referat 23 Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung

1. Leitgedanken

1.1 Ausgangspunkt: die Schülerinnen und Schüler und ihre Bildungsprozesse

Ausgangspunkt sonderpädagogischen Handelns sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch in den Förderschwerpunkten "Geistige Entwicklung" und "Körperlich-motorische Entwicklung" in ihrem individuellen Bildungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses setzen sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit ihren komplexen Umwelten auseinander, um Orientierung zu erhalten, Begriffe zu bilden, Kompetenzen zu erwerben und gegebenenfalls Einfluss auf die Verhältnisse nehmen zu können. Schulisches Lernen spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Hier weiten Schülerinnen und Schüler ihre Sicht auf die Welt und lernen neue Handlungsmöglichkeiten kennen. Sie geben dabei als Akteur ihrer Entwicklung ihrem Lernen eine Richtung bzw. geben zu erkennen, was aus ihrer Sicht aktuell und perspektivisch Sinn macht. Diese individuellen Bedeutungshorizonte bedürfen der Spiegelung durch Lehrkräfte, um die Resonanz zu erhalten, die notwendig ist, die eigenen Weltansichten, Lernperspektiven bzw. beruflichen Vorstellungen zu hinterfragen, zu erweitern bzw. zu verändern.

Aus der Auffassung der Schülerinnen und Schüler als Subjekte ihres Bildungsprozesses, die sich mit ihrer Lebenswelt auseinandersetzen, begründet sich eine spezifische, aktive Rolle der Fachlehrkräfte Sonderpädagogik im Rahmen dieser individuellen Bildungsprozesse: Sie sind zunächst Beobachter, die Initiativen, Interessen, verbale bzw. non-verbale Hinweise etc. der Schülerinnen und Schüler strukturiert wahrnehmen, unterstützen und diese im Weiteren zur Grundlage von individuellen und gruppenbezogenen Bildungsangeboten machen. Die von den Schülerinnen und Schülern ausgehende Bildung ist so verstanden ein professionell unterstützter kooperativer Prozess, der im Grundsatz von den Lernenden ausgeht und über Prozesse der Lernberatung und der Gestaltung von Lernarrangements seine Unterstützung findet. Fachlehrkräfte Sonderpädagogik haben demnach die Aufgabe, Schüleraktivitäten und Teilhabemöglichkeiten mit fachlichen und fachdidaktischen Aspekten in Passung zu bringen.

1.2 Konsequenzen: die Professionalisierung angesichts bisheriger Berufsbiographien

Bildungsprozesse der Schülerinnen und Schüler individuell und auf die jeweiligen Lebensbedingungen zugeschnitten zu unterstützen erfordert von den Fachlehrkräften Sonderpädagogik und den Technischen Lehrkräften eine spezifisch sonder-/pädagogische Professionalisierung. Grundlegend anerkennen die Fachlehrkräfte die Diversität aller Kinder und Jugendlichen und sehen in der schulischen Inklusion den Auftrag, die Bildungsansprüche von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Bildungsanspruch unterrichtlich zu berücksichtigen. In Bereichen der frühkindlichen Bildung wie Frühförderung, Kindertageseinrichtung und Schulkindergarten begleiten und fördern Fachlehrkräfte die Bildung und Entwicklung der Kinder.

Sich hierbei mit den Eltern bzw. den Familien zu beraten sowie interdisziplinär zu kooperieren sind als unerlässlich synergetische Bestandteile der professionellen Arbeit zu werten. Für einen Übergang in ein selbstbestimmtes und ein Leben als junger Erwachsener mit Beschäftigung und Beruf vermitteln Fachlehrkräfte grundlegende Kompetenzen der Selbstständigkeit und unterstützen den Übergang.

Auf diesen Qualifizierungsprozess zielt die Ausbildung an den Pädagogischen Fachseminaren. Als bedeutsame Ausgangspunkte für die Ausbildung stellen sich die unterschiedlichen Vorberufe und die damit einhergehenden Berufserfahrungen der Anwärtinnen und Anwärter dar. Aufbauend auf diesen Kompetenzen bieten die Fachseminare im Rahmen ihrer Seminarangebote wissenschaftlich fundierte Orientierungen an und eröffnen entsprechend in den Ausbildungsschulen umfassend konkrete Erfahrungs-, Umsetzungs- und Reflexionsmöglichkeiten. Der Ausbildungsprozess bezieht sich sowohl auf die Entwicklung grundlegender pädagogischer als auch spezifisch sonderpädagogischer Kompetenzen, die sich auf Fragestellungen fachlich-inhaltlicher, didaktisch-methodischer, kommunikativer, diagnostischer und beratend-moderierender Art beziehen. Dadurch qualifizieren sich die Anwärtinnen und Anwärter für die Funktion als Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, als Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Bewegungsbildung und als technische Lehrkräfte mit dem Schwerpunkt Berufsschulstufe. Hohe Bedeutung im Rahmen der Ausbildung hat die Entwicklung einer reflexiven Lehrerpersönlichkeit, die im Rahmen der Teamarbeit differenzierte Standpunkte einnehmen, diese vertreten und an gemeinsamen Lösungen mitarbeiten kann.

1.3 Verhältnisbestimmung: Sonderpädagogik und Kooperation/Inklusion

Diese Professionalisierung und die spätere Berufstätigkeit ist auch in einem Arbeitsumfeld zu leisten, in dem verschiedenartige sonderpädagogische und schulpädagogische Konzepte sowie unterschiedliche Perspektiven aufeinandertreffen. Dies ist unter anderem auch in dem breiten Einsatzspektrum begründet, das von der frühkindlichen Bildung über die schulische Bildung bis hin zur Vorbereitung des Übergangs in ein Leben als junger Erwachsener reicht. In multiprofessionellen Teams gilt es die jeweils anderen Sichtweisen zu artikulieren, zu diskutieren und zu einem qualitativ neuen Verständnis von Unterricht, Förderung und Teamarbeit zu integrieren. Insbesondere hinsichtlich eines gemeinsamen Unterrichts am gemeinsamen Lerngegenstand geht es dann darum, Lernarrangements in der Weise zu begründen, zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu reflektieren, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe auf unterschiedlichen Lernniveaus lernen können. Hierzu bedarf es des fachlichen Austauschs "auf Augenhöhe", in der die künftigen Fachlehrerinnen und Fachlehrer die sonderpädagogische Perspektive einbringen und ins Verhältnis zur Perspektive der allgemeinen Schule setzen können.

Aus diesem gegenseitigen Verständnis heraus kann die Vielfalt der Schüler und Schülerinnen mit mannigfaltigem Entwicklungsbedarf als Potenzial für die Lernentwicklung und die Kooperations- bzw. Inklusionsbestrebungen als Chance für individuelle Bildungsprozesse begriffen werden.

1.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Um die erreichte Qualität in der Fachlehrkräfteausbildung zu sichern bzw. stetig weiter zu entwickeln, wird die Ausbildung an den jeweiligen Standorten in den Fachseminaren und in der Schule systematisch und kontinuierlich reflektiert und evaluiert. Die Ergebnisse dienen dazu, Weiterentwicklungsbedarfe zu markieren und als Entwicklungsperspektiven aufzugreifen. Der Seminarentwicklungsprozesses wird am den jeweiligen Seminarstandorten in einem je eigenen Qualitätshandbuch dokumentiert und fortgeschrieben, das sowohl die aktuellen Qualitätsstandards als auch die künftigen Entwicklungsperspektiven ausweist.

2. Kompetenzbereiche

Einleitung

Die Qualität sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsangebote in Baden-Württemberg wird mit durch das professionelle Wirken und Handeln von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik bestimmt. Sie werden hierfür durch Ihre berufliche Vorbildung und insbesondere durch die Ausbildung am Fachseminar qualifiziert. Im schulischen Einsatz werden die erworbenen Kompetenzen vertieft und erweitert. Für die Ausbildung liegen Kompetenzbeschreibungen vor, welche den Qualitätsansprüchen sonderpädagogischer Bildungs- und Beratungsangebote Rechnung tragen. Die Einsatzfelder von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik haben sich im Zuge der Inklusion deutlich erweitert. Blickwinkel bei der Erarbeitung der Kompetenzbeschreibungen waren von daher die unterschiedlichen Aufgabenfelder an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie an den allgemeinen und beruflichen Schulen.

Die Kompetenzbeschreibungen orientieren sich an den KMK-Standards und den Standards, die zum Studium und zum Vorbereitungsdienst wissenschaftlich ausgebildeter Lehrkräfte für Sonderpädagogik beschrieben sind.

Die Kompetenzbereiche

- Unterrichten,
- Beziehungen gestalten und erziehen,
- Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen,
- Kooperieren und beraten,
- Schule mitgestalten,
- Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten,

sind jeweils mit einem kurzen Vorwort versehen, welches jeweils die Bedeutung des Kompetenzbereichs für die sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote darstellt.

Die Kompetenzbereiche gliedern sich in förderschwerpunktübergreifende und förderschwerpunkt- bzw. berufsspezifische Kompetenzen auf. Diese sind im konkreten beruflichen Alltag jedoch nicht trennscharf abzugrenzen.

Die benannten Kompetenzen sind weder zeitlich noch hierarchisch gegliedert. Die Tiefe des Kompetenzerwerbs ist in Abhängigkeit zu den in der Ausbildung gewählten Schwerpunkten zu sehen. Diese können unterschiedliche sonderpädagogische Handlungsfelder und Arbeitsbereiche umfassen. Durch die Kompetenzbeschreibungen werden den Anwärtinnen und Anwärtern Zielsetzungen der Ausbildung in der Schule und am Fachseminar transparent. Sie schaffen eine Basis für den Verständigungsprozess mit allen an der Ausbildung Beteiligten. Des Weiteren eröffnen sie Analysemöglichkeiten für die Ausbildungsqualität, bieten Anhaltspunkte für Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und stellen somit eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Ausbildungscurricula dar.

Die Kompetenzbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und vor dem Hintergrund eines sich verändernden Berufsbildes weiterentwickelt.

2.1 Kompetenzbereich Unterrichten

Unterricht beziehungsweise die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot berücksichtigen in besonderer Weise deren Interessen, Bedürfnisse und Kompetenzen. Die Bildungsangebote werden unter Beachtung der jeweils gültigen Bildungspläne und Richtlinien vom Kind, Jugendlichen, jungen Erwachsenen aus entwickelt. Sie orientieren sich an der Lebenswelt und Lebenswirklichkeit der einzelnen Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und unterstützen sie darin, eigene Ziele anzustreben und Kompetenzen

weiterzuentwickeln. Durch die Berücksichtigung pädagogischer und sonderpädagogischer Prinzipien werden die individuellen Lern- und Entwicklungsprozesse unterstützt und begleitet.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- sind in der Lage, Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht bei Schülerinnen und Schülern entsprechend ihrem Förderschwerpunkt begründet zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- analysieren die Bedingungen des Unterrichts im Hinblick auf personelle, institutionelle, zeitlich-räumliche und sächliche Gegebenheiten.
- legitimieren und planen Unterricht im Hinblick auf Aktivität und Teilhabe unter Berücksichtigung von Funktionsfähigkeit und Behinderung sowie der Kontextfaktoren.
- gestalten Unterricht auf der Basis von gewonnenen Erkenntnissen zu den Lernausgangslagen.
- kennen didaktische, fachdidaktische und fachrichtungsbezogene Modelle und Konzepte und reflektieren diese anwendungsbezogen.
- erstellen in Absprache mit allen Beteiligten individuelle Bildungspläne und entwickeln daraus Lehr- und Lernangebote.
- kennen Konzepte zu kooperativ angelegtem und inklusivem Unterricht und können sonderpädagogische Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, gestalten und reflektieren.
- gestalten das unterrichtliche Angebot im Hinblick auf Kompetenzen, Inhalte, Methoden und Medien.
- setzen Sprache bewusst ein, verwenden bei Bedarf alternative Kommunikationsformen.
- wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation, können den Bedarf einzelfallbezogen einschätzen und Lernarrangements entsprechend vorplanen.
- haben Kenntnisse zum Einsatz von körperbezogenen und tonischen Dialogformen und sind in der Lage nonverbale Äußerungen zu deuten.
- beschaffen, entwickeln und modifizieren Medien, Lernmaterialien und Hilfsmittel im Hinblick auf die spezifischen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler.

- gestalten Unterricht unter besonderer Beachtung der individuellen Aneignungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und tragen für ein lernförderliches Klima Sorge.
- kennen Qualitätsmerkmale von Unterricht sowie Verfahren und Kriterien zur Unterrichtsbeobachtung und -analyse.
- kennen unterschiedliche Formen der Leistungsmessung und wenden diese an.
- analysieren und reflektieren Unterricht kriteriengeleitet, leiten daraus Schlüsse für ihr Handeln ab und entwickeln diesen fortlaufend weiter.
- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsmethoden, setzen diese zielorientiert und adressatenbezogen ein und sind in der Lage flexibel auf unerwartete Unterrichtssituationen zu reagieren.

2.2 Kompetenzbereich Beziehungen gestalten und Erziehen

Aufbau und Aufrechterhaltung tragfähiger Beziehungen sind Grundlage für die Gestaltung von Erziehungsprozessen und von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung und Ausgestaltung didaktischer Konzepte. Auf der Basis reflektierter Haltungen und Werte initiieren, gestalten und analysieren Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik Beziehungen im Lebensraum Schule, in Kontexten der frühkindlichen sowie beruflichen Bildung. Damit es gelingt zu Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen eine Beziehung aufzubauen, die Sicherheit, Halt und Orientierung ermöglicht, sind deren Lebensentwürfe und individuellen Voraussetzungen zu würdigen und kontinuierlich in die Planung von Bildungsangeboten einzubeziehen.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- kennen pädagogische und psychologische Theorien der Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und sind in der Lage Praxisbezüge herzustellen sowie im Hinblick auf individuelle Entwicklungsprozesse zu reflektieren.
- begegnen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen wertschätzend und pflegen eine lernförderliche und persönlichkeitsstärkende Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern.
- reflektieren bei der Vermittlung von Werten und Normen den individuellen, sozialen und kulturellen Kontext.
- gestalten Gruppenprozesse in unterschiedlichen sozialen Konstellationen.

- kennen Konzepte pädagogischer Interventionen hinsichtlich Unterrichtsstörungen, setzen diese um und sind in der Lage, diese anwendungsbezogen zu reflektieren.
- wissen um Formen unterschiedlicher Lebensbewältigung sowie um Gelingensfaktoren und Barrieren gesellschaftlicher Teilhabe und können diese im Hinblick auf ihr eigenes pädagogisches Handeln reflektieren.
- wissen um die Aspekte chronischer und progredienter Erkrankungen und können Handlungsmöglichkeiten bei begrenzter Lebenserwartung und Tod reflektieren.

2.3 Kompetenzbereich Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen

Planvolles sonderpädagogisches Handeln setzt voraus, dass Ausgangsbedingungen durch eine entsprechende Diagnostik erkannt und analysiert werden. In diesem diagnostischen Prozess anerkennen und wertschätzen Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik die Sinnperspektiven und die Selbstsicht der Schülerinnen und Schüler. Dazu werden im Dialog mit allen Beteiligten Lernvoraussetzungen, Lebensbezüge, Kontextfaktoren und Lernbedürfnisse erhoben, pädagogische Maßnahmen abgeleitet, umgesetzt und reflektiert. Diagnostik, Planung und Umsetzung sind kontinuierliche, ressourcenorientierte und kooperative Prozesse, die fortlaufend evaluiert werden.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- wissen um förderschwerpunktbezogene Formen und Verfahren der unterrichtsbezogenen Diagnostik und können aus Beobachtungen mögliche nächste Schritte theoretisch fundiert schlussfolgern und Ziele, Lerninhalte und Methoden für individuelle Bildungsangebote ableiten.
- kennen das bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell als Grundlage der ICF-CY, können vor diesem Hintergrund Kompetenzniveaus von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen fachlich begründet darstellen.
- legen ihrer diagnostischen Tätigkeit fachwissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde.
- vermögen bei der Auswahl der diagnostischen Fragestellungen und Zugangsweisen die individuelle Persönlichkeit und Lebenswirklichkeit des Kindes/Jugendlichen zu berücksichtigen.

- können im Team unter Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, der Eltern und ggf. weiterer Partner, lernprozessbegleitende Diagnostikverfahren und sonderpädagogische Maßnahmen theoriegeleitet erstellen, realisieren und reflektieren.
- kennen auf Reflexion und Dialog ausgerichtete Formen und Verfahren der Rückmeldung über Prozesse und Ergebnisse des Lernens und der Erziehung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie deren Eltern und wenden diese an.

2.4 Kompetenzbereich Kooperieren und beraten

Die Qualität der Arbeit von sonderpädagogischen Fachlehrkräften wird wesentlich durch die professionelle Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Personen und Einrichtungen beeinflusst. Deshalb sind sowohl die Kenntnisse der Unterstützungssysteme und Kooperationspartner von Bedeutung als auch die Grundlagen für gelingende Zusammenarbeit in diesem Feld. Insbesondere die Tätigkeit in kooperativen Organisationsformen und die Gestaltung inklusiver Bildungsangebote erfordern von den Fachlehrkräften Sonderpädagogik Kooperationsbereitschaft, Interaktionsfähigkeit und Befähigung zur Teamarbeit.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- kennen Unterstützungssysteme und Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums.
- verfügen über Wissen zum Bildungsauftrag, zu Organisationsformen und Arbeitsweisen anderer Schularten.
- kennen Strukturen, Zuständigkeiten, Ansprechpartner und mögliche Unterstützungsangebote der Schulverwaltung.
- wissen um Möglichkeiten und Gelingensfaktoren, Eltern, schulische und außerschulische Partnerinnen und Partner in Unterrichtsvorhaben, Projekte sowie schulische Veranstaltungen einzubeziehen und berücksichtigen diese.
- kooperieren mit Eltern, Vertreterinnen und Vertretern schulischer und außerschulischer Einrichtungen sowie Expertinnen/Experten und Fachdiensten im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit.
- vermögen Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit und der Beratung zu reflektieren.

- kennen Kommunikationsmodelle sowie Modelle der Gesprächsführung und Beratung und setzen diese adressaten- und situationsangemessen ein.
- kennen Verfahren zur Analyse, Reflexion und Dokumentation von Beratungsgesprächen und wenden diese an.

2.5 Kompetenzbereich Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten

Das Berufsbild von Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften Sonderpädagogik ist vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse zu sehen. Sich verändernde Aufgabenbereiche erfordern deshalb als Ausdruck sonderpädagogischer Professionalität lebenslanges Lernen, Kreativität und Flexibilität. Sonderpädagogisches Arbeiten erfolgt in vielfältigen Bezügen und Beziehungen, setzt Selbstverantwortung, Rollenklarheit, Systemkenntnisse, Kooperationsbereitschaft und dialogisches Kommunikationsverhalten voraus. Das eigene Lehrhandeln reflektieren zu können stellt dabei eine Basiskompetenz für die eigene fortlaufende Professionalisierung dar.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- reflektieren ihr Berufsverständnis im Hinblick auf eigene biographischen Lern- und Lebenserfahrungen.
- reflektieren ihre Tätigkeit im Vergleich von Selbst- und Fremdeinschätzungen und verfügen über Kenntnisse zu institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes.
- nehmen verschiedene berufsbezogene Rollen in den vielfältigen Bezugssystemen situationsgerecht ein.
- sind in der Lage, eine Klasse bzw. Lerngruppe mit Schülerinnen und Schülern des Förderschwerpunkts zu führen und dabei unterschiedliche Rollen, wie die der Lehrenden/des Lehrenden, der Lernbegleiterin/des Lernbegleiters, der Moderatorin/des Moderators oder der Beraterin/des Beraters situationsangemessen einzunehmen.
- verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien, zielorientiert in multiprofessionellen Teams zu arbeiten.
- verfügen über Fachwissen sowie Handlungsstrategien Assistenzkräfte anzuleiten und zu beraten.
- wirken verantwortungsbewusst in schulischen Gremien mit.

- planen und organisieren das eigene Arbeiten zeit- und ressourcenorientiert.
- entwickeln ihre Handlungskompetenzen in den berufsrelevanten Feldern weiter, erkennen und benennen eigene Beratungsbedarfe.
- reflektieren bildungsrelevante Themen zu gesellschaftlichen und ethischen Fragestellungen.
- berücksichtigen Handlungsspielräume und Grenzen ihrer professionellen Zuständigkeit.
- verfügen über Kenntnisse und Handlungsstrategien zum Umgang mit Belastungssituationen und Grenzen des Erreichbaren.

2.6 Kompetenzbereich Schule mitgestalten

Schulentwicklungsprozesse sowie Zielvorstellungen interner und externer Evaluation sind Tätigkeitsfelder für Fachlehrkräfte Sonderpädagogik. Sie initiieren bzw. wirken aktiv in unterschiedlichen Gremien an der Gestaltung von Schulentwicklungsprozesse und der begleitenden Evaluation mit und tragen zur Qualitätsentwicklung der Schule bei.

Förderschwerpunkte übergreifend

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik

- kennen die rechtlichen Grundlagen, die Strukturen und die systemischen Zusammenhänge des Bildungssystems sowie Unterstützungssysteme im außerschulischen und regionalen Kontext.
- kennen die Gremien der Schule und bringen sich dort aktiv ein.
- wissen um Schulentwicklungsprojekte und -maßnahmen sowie deren Zielsetzungen und arbeiten in entsprechenden Gremien mit.
- wissen um die Bedeutung sowie Formen und Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und bringen sich hierbei ein.
- beziehen außerschulische Partner bei der Gestaltung des Schullebens ein.

3. Förderschwerpunkt- und berufsspezifische Kompetenzen

Den an den Fachseminaren ausgebildeten sonderpädagogischen Lehrkräften sind in Abhängigkeit zur beruflichen Vorbildung und im Hinblick auf das jeweils eigene Anforderungsprofil der schulischen Tätigkeit spezifische Kompetenzbeschreibungen zuzuordnen. Spezifika ergeben sich zum einen aus den unterschiedlichen Förderschwerpunkten, zum anderen aus den verschiedenen Schwerpunktsetzungen hinsichtlich Stufen- und Bildungsbereichen.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

3.1 Fachlehrerkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Fachlehrerkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule. Ziel der Ausbildung ist es für die Übernahme des Bildungs- und Erziehungsauftrags entsprechend des Bildungsplans des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu befähigen. Der unterrichtliche Einsatz umfasst alle Bildungsbereiche.

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeichnet insbesondere Pädagogik-Expertise aus, auch aufgrund ihrer beruflichen Vorqualifikation als Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. Diese Expertise gilt es bei der Gestaltung förderschwerpunktbezogener Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften einzubringen. Aus den genannten Anforderungen lassen sich folgende spezifische Kompetenzen ableiten.

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- kennen didaktische und fachdidaktische Theorien für den Unterricht in heterogenen Gruppen im Hinblick auf den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie inklusiver Bildungsangebote und sind in der Lage, diese umzusetzen und zu reflektieren.
- nutzen ihre vertieften pädagogischen Kenntnisse für die Verknüpfung pädagogischer und didaktischer Konzepte in den verschiedenen Bildungsbereichen mit Blick auf die Entwicklung von Identität und Selbstbild bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt.
- wissen um die Bedeutung von Interaktions- und Bindungserfahrungen in früher Kindheit und deren Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.

- kennen Erklärungsmodelle für mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Kindern, Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und können diese praxisbezogen reflektieren.
- kennen verschiedene diagnostische Vorgehensweisen und Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen im Hinblick auf Begleitung und Ausgestaltung von Bildungsprozessen der Schülerinnen und Schüler.
- bringen ihre pädagogische Expertise in Beratungsgesprächen mit Eltern, schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern ein.
- organisieren und gestalten als Klassenlehrerin/Klassenlehrer die Kooperation mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.
- wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen des Arbeitsfeldes innerhalb des Förderschwerpunkts und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- wissen um die Bedeutung der Schule/des Schulkindergartens als Lebenswelt und bringen ihre pädagogische Expertise in die Gestaltung des Schullebens ein.

3.2 Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule, auch der Einsatz an einer beruflichen Schule ist möglich. Ziel der Ausbildung ist es für die Übernahme des Bildungs- und Erziehungsauftrags entsprechend des Bildungsplans des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung zu befähigen. Der unterrichtliche Einsatz umfasst in der Regel die Bildungsbereiche, die der Berufsschulstufe zuzuordnen sind.

Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung zeichnet insbesondere Expertise im Bereich Übergang Schule – Beruf aus, nicht zuletzt aufgrund ihrer beruflichen Vorqualifikation als Meisterin/Meister oder einer gleichwertigen Qualifikation. Diese Expertise gilt es bei der Gestaltung förderschwerpunktbezogener Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften einzubringen. Aus den genannten Anforderungen lassen sich folgende spezifische Kompetenzen ableiten.

Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- konzipieren Unterricht auf der Grundlage der individuellen Kompetenzen und Lebenswirklichkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Hinblick auf den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und ein Leben als junger Erwachsener.
- kennen Konzepte der beruflichen Bildung und können daraus abgeleitete Bildungsangebote in unterschiedlichen Organisationsformen in multiprofessionellen Teams planen, durchführen und reflektieren z. B. im Rahmen der „Berufsvorbereitenden Einrichtung“ (BVE) oder der „Kooperativen berufliche Bildung und Vorbereitung“ (KoBV).
- nutzen ihre vertieften arbeitsweltbezogenen Kenntnisse für die Ausgestaltung didaktischer Konzepte in den Bildungsbereichen der Berufsschulstufe mit Blick auf die Entwicklung von Identität und Selbstbild von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.
- kennen Erklärungsmodelle für mögliche Entwicklungsbesonderheiten bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Adoleszenz.
- kennen verschiedene diagnostische Verfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen im Bereich der beruflichen Bildung.
- können Situationen in kooperativ angelegtem Unterricht z. B. im Rahmen von BVE oder KoBV, strukturiert beobachten und daraus diagnostische Fragestellungen ableiten.
- kennen Unterstützungssysteme und Kooperationspartner im Übergang von Schule zum Beruf.
- bringen ihre arbeitsweltbezogene Expertise in Beratungsgesprächen mit Eltern, schulischen und außerschulischen Kooperationspartner ein.
- wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen des Arbeitsfeldes berufliche Bildung und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- gestalten Netzwerke der Schule mit, welche die Teilhabe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit geistiger Behinderung am Arbeitsleben unterstützen.
- wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Einrichtungen und Institutionen in der Schulumgebung und beziehen diese in die Planung außerunterrichtlicher Aktivitäten für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ein.
- kennen Qualifizierungs- und Zertifizierungsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen Bildung und beteiligen sich an Berufswegekongressen.

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

3.3 Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung unterrichten Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bildungsanspruch im Förderschwerpunkt an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum oder an einer allgemeinen Schule. Ziel der Ausbildung ist es für die Übernahme des Bildungs- und Erziehungsauftrags entsprechend des Bildungsplans des Förderschwerpunktes körperliche und motorische Entwicklung zu befähigen.

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung zeichnet insbesondere Expertise im Bereich der Bewegungsbildung aus, nicht zuletzt aufgrund ihrer beruflichen Vorqualifikation als Physiotherapeutin/Physiotherapeut oder Ergotherapeutin/Ergotherapeut. Diese Expertise gilt es bei der Gestaltung förderschwerpunktbezogener Bildungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften einzubringen. Aus den genannten Anforderungen lassen sich folgende spezifische Kompetenzen ableiten.

Fachlehrkräfte Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

- wissen um die Bedeutung und Möglichkeiten integrierter Bewegungsbildung und berücksichtigen den zeitlichen, räumlichen, sächlichen und personellen Bedarf hierfür.
- bringen ihre Expertise im Bereich der Bewegungsbildung in die begründete Planung, Durchführung und Reflexion kooperativ angelegten Unterrichts ein.
- verfügen über Wissen zu Strategien des Umgangs mit körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigungen, kennen förderschwerpunktbezogene Konzepte und Methoden z. B. zur Vermittlung von Kompensationsstrategien und beachten diese einzelfallbezogen bei der Planung von Unterricht.
- kennen pädagogisch-therapeutische Konzepte in den Bereichen Ernährung, Körperpflege und Selbstversorgung und wenden diese an.
- verfügen über vertieftes Wissen zu Haltungs- und Arbeitspositionen und wenden dieses an, um Schülerinnen und Schülern das Lernen im Allgemeinen und die aktive Teilnahme am Unterricht im Besonderen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.
- sind vertraut mit der Planung und Anpassung sowie an der Handhabung und dem Einsatz von individuellen Hilfsmitteln und bringen ihre Expertise in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Spezialisten wie Ärzten, Reha-Technikern, Orthopädiemechanikern, ein.

- setzen personelle, sächliche und instrumentelle Hilfen auf der Grundlage der Erhebung der individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern ein und passen diese entsprechend der Entwicklungsverläufe kontinuierlich an.
- unterstützen Schülerinnen und Schüler darin, eine positiv ausgerichtete Körperwahrnehmung sowie Zutrauen in ihre motorischen Fähigkeiten zu entwickeln, unabhängig vom Grad der Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen.
- sind vertraut mit den erschwerenden Bedingungen der Entwicklung des Selbst- und Körperbewusstseins bei Schülerinnen und Schülern mit einer Schädigung der Körperstrukturen und Körperfunktionen und reflektieren deren mögliche Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung und Beziehungsgestaltung.
- verfügen über fachspezifische diagnostische Kompetenzen sowohl in Statusdiagnostik als auch prozessualer Begleitdiagnostik im Bereich Entwicklung und Stand der Bewegungsfähigkeit und Mobilität, Wahrnehmungsleistung und Sensomotorik und nutzen hierfür Fachtheorie und entsprechende Instrumente.
- nutzen materiale und personale Unterstützungssysteme bzw. -konzepte aus den Bereichen Physio- und Ergotherapie und können diese auf eine schulische Verwendung hin ausgestalten.
- wissen um spezifische Herausforderungen und Belastungen der Arbeitsfelder innerhalb des Förderschwerpunkts und verfügen über Handlungsstrategien, die einen professionellen, konstruktiven Umgang mit diesen ermöglichen.
- wissen um Freizeitmöglichkeiten, Angebote öffentlicher Einrichtungen und Institutionen in der Schulumgebung und beziehen diese in die Planung außerunterrichtlicher Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit ein.

4. Ausbildung

4.1 Ausbildung am Seminar

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und startet jeweils zu Beginn des Schuljahres (September) und endet mit dem Beginn der Sommerferien.

- Das erste Ausbildungsjahr vermittelt grundlegende Kompetenzen in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen im Berufsfeld der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte.

- Darauf aufbauend dient das zweite Ausbildungsjahr verstärkt dem Erwerb didaktisch-methodischer und erzieherischer Kompetenzen und orientiert sich hierbei an den schulischen und außerschulischen Aufgabenfeldern der Anwärterinnen und Anwärter.
- Im dritten Ausbildungsjahr steht die Anwendung der erworbenen Kompetenzen im Praxisfeld im Vordergrund. Die Anzahl der Wochenstunden für die schulpraktische Ausbildung erhöht sich auf 16 Stunden pro Woche, wobei davon 8 Stunden selbstständig mit eigenem Lehrauftrag unterrichtet werden. Die Ausbildung am Seminar umfasst ca. 8 Stunden pro Woche und dient der Weiterentwicklung der Schulpraxis im System der Schule.

4.2 Ausbildungsbereiche und Module

Die Ausbildung am Fachseminar dient dem Erwerb von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen in enger Verzahnung mit der Schulpraxis. Sie orientiert sich dabei an den KMK-Standards zur Lehrerbildung und an den Ausbildungsstandards der 1. und 2. Phase der wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte für Sonderpädagogik, wobei diese durch Aufgabenfelder der Fachlehrkräfte und der technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik zu die spezifischen modifizieren sind.

Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung sind die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung von 2015 festgelegten Ausbildungsbereiche, die teilweise in verschiedene Module unterteilt werden. Einem Modul sind mehrere Seminarveranstaltungen zugeordnet, wobei die einzelnen Seminarveranstaltungen in unterschiedlichen Halbjahren stattfinden (können). Die genaue Zuordnung der einzelnen Seminarveranstaltungen zu den Ausbildungsbereichen und Modulen regelt das jeweilige Fachseminar.

1. Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Grundlagen einschließlich Psychologie, Soziologie, medizinische Grundlagen sowie Grundfragen der Inklusion
 - Modul sonderpädagogische Grundlagen und Grundfragen der Inklusion
 - Modul Psychologie
 - Modul Soziologie
 - Modul Bewegungsbildung / Kinder- und Jugendmedizin
2. Veranstaltungen in Pädagogik, Diagnostik, Didaktik und Methodik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
 - Modul Didaktik/Methodik
 - Modul Pädagogik
 - Modul Diagnostik
3. Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern

4. Veranstaltungen zu Grundlagen der Fächer Deutsch und Mathematik
 - Modul Deutsch
 - Modul Mathematik
5. Veranstaltungen in Kommunikation und Medienbildung
6. Veranstaltungen in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend-, Eltern- und Sozialrecht
7. ergänzende Veranstaltungen

4.3 Ausbildung an der Schule und an Einrichtungen mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern

Im ersten Ausbildungsjahr werden 4 – 6 Wochen Orientierungspraktika durchgeführt. Die Zeit soll dazu dienen, die Aufgabenfelder einer Fachlehrkraft kennenzulernen und soll erste Erfahrungen in Bezug auf Unterricht ermöglichen. Durch die Orientierungspraktika lernen die Anwärtinnen und Anwärter Organisationsstrukturen und die sonderpädagogischen Aspekte eines Bildungs- und Beratungszentrums kennen und der Perspektivwechsel vom Grundberuf zur Lehrperson wird angebahnt.

Im zweiten Ausbildungsjahr sind die Anwärtinnen und Anwärter kontinuierlich ein bis zwei Tage pro Woche in der Praxis (Schule oder und sonderpädagogisches Handlungsfeld). Ziel des zweiten Ausbildungsjahres ist die zunehmende Heranführung an die selbstständige Unterrichts- und Erziehungstätigkeit. Dafür werden die Anwärtinnen und Anwärter durch Mentorinnen und Mentoren an den Schulen begleitet und erhalten von den Ausbildungslehrkräften der Fachseminare Besuche mit anschließenden Beratungsgesprächen (im ersten Ausbildungsabschnitt ca. sechs, im zweiten mindestens drei). Die Anwärtinnen und Anwärter beteiligen sich zunehmend an der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und übernehmen schrittweise die Verantwortung für eine ganze Unterrichtsstunde. Am Ende des zweiten Ausbildungsjahres stellt das Fachseminar im Benehmen mit der Schule fest, ob selbstständiger Unterricht im dritten Ausbildungsjahr verantwortet und somit übertragen werden kann.

Im dritten Ausbildungsjahr sind die Anwärtinnen und Anwärter pro Woche 16 Stunden in der Praxis. In den 16 Stunden ist ein Lehrauftrag von 8 Stunden enthalten, für den die Anwärtinnen und Anwärter die gesamte Verantwortung haben. Die Anwärtinnen und Anwärter nehmen an schulischen Veranstaltungen teil (beispielsweise Konferenzen, Elternabend, schulinterne Fortbildungen, Feste, ...).

5. Prüfungen

5.1 Modulprüfungen

Eine Modulprüfung ist eine Prüfungsleistung, die von den Anwärterinnen und Anwärtern im Rahmen einer oder mehrerer Seminarveranstaltungen erbracht werden muss und von Lehrkräften des Fachseminars bewertet und benotet wird. Eine Modulprüfung dient dem Nachweis erworbener Kompetenzen und kann beispielsweise in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur, einer Hausarbeit, einer Präsentation, einem Portfolio oder sonstigen vergleichbaren Prüfungsleistungen durchgeführt werden.

In den ersten zwei Ausbildungsjahren sind in den Ausbildungsbereichen 1-5 folgende Modulprüfungen zu erbringen.

- **3 Modulprüfungen** in den Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Grundlagen und Grundfragen der Inklusion einschließlich Psychologie, Soziologie, medizinische Grundlagen und Bewegungsbildung
- **3 Modulprüfungen** in den Veranstaltungen zu Pädagogik, Diagnostik, Didaktik und Methodik im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt
- **1 Modulprüfung** in den Veranstaltungen zu sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- **2 Modulprüfungen** in den Veranstaltungen zu den Fächern Deutsch und Mathematik
- **1 Modulprüfung** in den Veranstaltungen zu Kommunikation und Medienbildung

5.2 Abschlussprüfungen

Zu den Abschlussprüfungen werden Handreichungen erstellt, die sie über die Homepages der Fachseminare oder über www.seminare-bw.de abrufen können.

5.3 Informationsquellen

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APrOFTL) findet sich auf der Homepage des Landeslehrerprüfungsamtes <http://www.llpa-bw.de> unter dem Stichwort "Prüfungsordnungen / Prüfungen von Fachlehrkräften".

Auf der Internetplattform für Lehrkräfte in Baden-Württemberg (<https://www.lehrer-online-bw.de>) finden sich unter dem Stichwort "Vorbereitungsdienst / Fachlehrkraft und Technische Lehrkraft Sonderpädagogik ab September 2016" nähere Informationen zur Bewerbung und Zulassung, zur Zulassungs- und Eignungsprüfung ab September 2017, weitere Unterlagen und Informationsdokumente.

Kontaktdaten der Fachseminare:

Pädagogisches Fachseminar Karlsruhe

Abteilung Sonderpädagogik
Griesbachstr. 12
76185 Karlsruhe
Telefon: 0721/83178-12
Fax: 0721/83178-11
E-Mail:
Homepage: www.pfs2.seminar-karlsruhe.de

Dezentrale Ausbildungsstelle:

Oltmannsstr. 22
79100 Freiburg
Telefon: 0761/595 249 363

Fachseminar für Sonderpädagogik Reutlingen

Kaiserstr. 92
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 917930
Fax: 07121 9179327
E-Mail: poststelle@fachseminar-rt.kv.bwl.de
Homepage: www.pfs.seminar-reutlingen.de

Pädagogisches Fachseminar Schwäbisch Gmünd

Abteilung Sonderpädagogik
Oberbettringerstraße 200
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon: 07171 / 983 355
Fax.: 07171 / 983 357
E-Mail:
Homepage: www.pfs.seminar-schwaebisch-gmuend.de

Dezentrale Ausbildungsstelle:

Oststraße 123 - 125
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 1235011